



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
3/2021
der Gemeinde Wernberg am

Montag, 28.06.2021
mit Beginn um 19:07 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
GR	Knes Michael	Ersatz-Gemeinderat	f. Vbgm. ⁱⁿ Rogi Marlene
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin	
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	

GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin
GR	EixelsbergerJürgen	Gemeinderat

AL ⁱⁿ	Kaiser Andrea	Amtsleiterin
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter
FVWL ⁱⁿ	Dr. Schweda Anja	Finanzverwalterin
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin

A b w e s e n d :

VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin
--------------------	--------------	------------------------

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende befragt den Gemeindevorstand, ob Einwände oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs 4, K-AGO.
2	AWVWW: Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungsstelle.
3	Region Villach Tourismus GmbH: Entsendung von Mitgliedern in den Delegiertenrat.
4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 340/1 und 342, KG Neudorf in das Öffentliche Gut – Kaufvertrag.
5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 75, KG Umberg, in das Öffentliche Gut.
6	Verordnung, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf dem Handelsweg erlassen werden.
7	Grundsatzbeschluss betr. die Einrichtung einer Kindertagesstätte (Umbau Kindergarten Wernberg – Seniorenwohnanlage).
8	Grundsatzbeschluss betr. Anmietung von Räumlichkeiten im ehemaligen Haus Piber/Piwater.
9	Jahresrechnung 2020.
10	Antrag ÖVP: Berichterstattung der GR-Fraktionen im Mitteilungsblatt.

In nicht öffentlicher Sitzung:

11	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Insgesamt sind 3 Fragen eingelangt:

GRⁱⁿ Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) hat folgende Frage eingebracht:

„Laut § 48 K-AGO stelle ich folgende Anfrage an die Bürgermeisterin:

Gibt es keine technische Möglichkeit, dass die Straßenlaterne im Bereich des Überganges Landesstraße – Dachsweg in der Nacht ausgeschaltet werden kann?“

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Zwischenzeit eine Erhebung über die Fußgängerfrequenz durchgeführt wurde. Da der Übergang hauptsächlich von Schulkindern genutzt wird und nach 22 Uhr eine Benützung fast ausgeschlossen ist, wurde vom zuständigen Sachverständigen einer Abschaltung ab 22 Uhr zugestimmt.

Auch die 2. Frage wurde von GRⁱⁿ Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) eingebracht und lautet wie folgt:

„Laut § 48 K-AGO stelle ich folgende Anfrage an die Bürgermeisterin:

Stimmt es, dass die Gemeinden gesetzlich beziehungsweise laut Verordnung verpflichtet sind Covid19-Testungen für die Bürger*innen durchzuführen?“

Laut Bgm.in Doris Liposchek (SPÖ) sind die Gemeinden nicht gesetzlich und auch nicht laut Verordnung verpflichtet, Testungen durchzuführen. Sie sieht es jedoch als Pflicht seitens der Gemeinde, dass Testungen durchgeführt werden sollen.

Eine Absprache mit Apotheke ist erfolgt. So werden am Gemeindeamt Selbsttests unter Aufsicht mittwochs und freitags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr angeboten, was von der Bevölkerung auch gut angenommen wird.

Für die Durchführung der Selbsttests unter Aufsicht sind 2 Mitarbeiter notwendig.

Der Testtag am Freitag bietet sich gerade für junge Bürger an, um am Wochenende auszugehen.

Wie lange dieses Angebot noch bestehen bleibt, kann die Bürgermeisterin nicht sagen.

GRⁱⁿ Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) weist in diesem Zusammenhang noch auf einen Kommentar von einem Wernberger Gemeinderat auf Facebook hin, laut dem die Gemeinden sehr wohl verpflichtet sind, Testungen durchzuführen.

Die Vorsitzende fordert in diesem Zusammenhang den gesamten Gemeinderat auf, bei der Wahrheit zu bleiben, da bezüglich der Covid19-Testungen lediglich ein Aufruf an die Gemeinden gestartet wurde, Testungen durchzuführen. Sie wiederholt nochmals, dass es keine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt.

Die dritte und letzte Frage wurde von GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) eingebracht und lautet wie folgt:

„Laut § 47 K-AGO stelle ich die Anfrage an die Bürgermeisterin:

Wernbergs Bürger*innen haben ein Recht auf die Geheimhaltung ihrer Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung.

Was unternimmt die Gemeinde, um die IT- oder Datenschutzsicherheitsstandards zu überprüfen und laufend zu überwachen?

Hintergrund: das Gemeinde-Service-Zentrum bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer einen IT-Security-Check an mit dem Ziel, präventive Maßnahmen abzuleiten. Eine nachweisliche Erhöhung der Informationssicherheit kann dabei auch etwaige Haftungsrisiken der politischen Mandatäre und Gemeindebediensteten reduzieren. Diese Sicherheitsoffensive wird durch LR Ing. Daniel Fellner mit 50 % der Kosten für die Kärntner Gemeinden unterstützt “

Die Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Wernberg mit einer Softwarefirma zusammenarbeitet, von der sie auch die Hardware bezieht. Im Zuge dessen werden auch die Daten auf dem Server verarbeitet und entsprechend gesichert.

Die Firma ist dazu verpflichtet, sämtliche Sicherheitsstandards einzuhalten. Hinsichtlich des Datenschutzes gibt es beim Gemeinde-Service-Zentrum einen Datenschutzbeauftragten.

Laut der Bürgermeisterin sind diese Maßnahmen ausreichend.

Mit diesem Angebot soll zwar die Wirtschaft unterstützt werden, jedoch sieht es die Vorsitzende als nicht sinnvoll, ein weiteres Angebot anzunehmen, während die Sicherheitsstandards ohnehin bereits erfüllt werden.

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) merkt an, dass es nicht nur um die IT-Sicherheit geht, sondern auch um die Datensicherheit. Er möchte wissen, ob auch Sensibilisierungsschulungen durchgeführt werden.

Laut Bürgermeisterin sind solche Schulungen für jeden Mitarbeiter verpflichtend.

Abschließend möchte GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) wissen, ob das Angebot angenommen wird.

Die Vorsitzende führt aus, dass es momentan nicht in Frage kommt, jedoch wäre eine Annahme des Angebotes auf Empfehlung des Gemeinde-Service-Zentrums möglich.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

GAP-Plan

Die Vorsitzende erklärt, dass sie am 16.6.2021 beim Landesfeuerwehrverband einen Termin wahrgenommen hat, wo der sogenannte GAP-Plan (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan) besprochen wurde.

In diesem Gespräch wurde auch erwähnt, dass es notwendig ist, in den nächsten Jahren einen Tank 2000 anzuschaffen, der schließlich der Freiwilligen Feuerwehr Förderlach zugeteilt werden sollte. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 400.000,-, wobei die Gemeinde davon ca. EUR 270.000,- bis EUR 300.000,- aufbringen muss.

Ebenfalls notwendig wird ein Mannschaftstransportfahrzeug, so die Bürgermeisterin.

Bad

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) führt aus, dass das Freibad der Gemeinde Wernberg unter Einhaltung der „3G-Regel“ geöffnet ist.

Die Wasserrutsche kann aufgrund der derzeit geltenden Hygienemaßnahmen nicht in Betrieb genommen werden, da die Aufsicht und regelmäßige Desinfektion zu hohem Personalaufwand verursacht.

Mehrzweckräume

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Mehrzweckräume der Gemeinde Wernberg wieder für Vereinstätigkeiten geöffnet sind. Der jeweilige Veranstalter ist für die Einhaltung der Maßnahmen alleine verantwortlich.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GRⁱⁿ Patricia Arneitz (SPÖ) und GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang beantragt die Vorsitzende die Richtigstellung der Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2021 sowie vom 29.04.2021, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

2	AWVWW: Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungsstelle.
---	------------------------------------------------------------------------------------------

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) merkt zu Beginn an, dass in der letzten Periode keine einzige Zusammenkunft der Schlichtungsstelle notwendig war und verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag.

Lt. Wasserrechtsgesetz hat der Abwasserverband Wörthersee West eine Schlichtungsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis einzurichten.

Der Gemeinde Wernberg steht dabei die Entsendung eines Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes zu.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgende Personen werden in die Schlichtungsstelle des Abwasserverbandes Wörthersee West entsandt:

*Mitglied: GR Dr. Friedrich Schwarz
Ersatzmitglied: GR Ing. Marc Gfrerer, MBA“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3	Region Villach Tourismus GmbH: Entsendung von Mitgliedern in den Delegiertenrat.
---	----------------------------------------------------------------------------------

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag.

Im Gesellschaftsvertrag der Region Villach Tourismus GmbH vom 17. Jänner 2018 wurde unter Punkt VIII die Bildung eines Delegiertenrates zur Beratung der Geschäftsführung und der Gesellschaftsversammlung vorgesehen. Dieser ist mindestens einmal jährlich vom Geschäftsführer einzuberufen. Der Geschäftsführer hat dem Delegiertenrat Bericht über die Situation der Gesellschaft zu erstatten. Die Tätigkeit der Delegierten ist ehrenamtlich und

erstreckt sich insbesondere auf Beratungen zu den Schwerpunkten der Tätigkeiten der Gesellschaft für die jeweils folgenden Geschäftsjahre.

Für die Entsendung in den Delegiertenrat können von jedem Gesellschafter bis zu 5 Personen nominiert werden.

Von der Gemeinde Wernberg sollten folgende Personen für den Delegiertenrat nominiert werden:

- Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann
- Sr. Monika Pfaffenlehner
- Dipl.-Ing. Max Borchard BEd, BSc
- Marion Meschnark
- Fremdenverkehrsreferent GV Adam Müller

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Wernberg nominiert folgende Personen in den Delegiertenrat der Region Villach Tourismus GmbH:

- *Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann*
- *Sr. Monika Pfaffenlehner*
- *Dipl.-Ing. Max Borchardt BEd, BSc*
- *Marion Meschnark*
- *Fremdenverkehrsreferent GV Adam Müller“*

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 340/1 und 342, KG Neudorf in das Öffentliche Gut – Kaufvertrag.
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt, dass der Abschluss des Kaufvertrages dazu dient, die Wegbreite zu optimieren und bringt dem Gemeinderat anschließend nachfolgenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. 340/1 und 342, KG Neudorf, soll der beiliegende Kaufvertrag beschlossen werden.

Es sollen das Trennstück Nr. „3“ aus der Parzelle Nr. 342 mit einer Teilfläche von 3 m² und das Trennstück Nr. „4“ aus der Parzelle Nr. 340/1 mit einer Teilfläche von 6 m² ins Öffentliche Gut, übernommen werden. Die Trennstücke und die Parzellen sind im Teilungsplan der Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 26.04.2021, GZ: 202115-V1-U, dargestellt.

Diese Grundstücksteile werden lastenfrei in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen.

Der Kaufpreis beträgt gemäß den Richtlinien der Gemeinde Wernberg für die Teilfläche Nr. „3“ 90,00 € und für die Teilfläche Nr. „4“ 180,00 €.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstücke Nr. „3“ aus der Parzelle Nr. 342, KG Neudorf mit einer Teilfläche von 3 m² mit einem Kaufpreis von 90,00 € und das Trennstück Nr. „4“ aus der Parzelle Nr. 340/1, KG Neudorf mit einer Teilfläche von 6 m² mit einem Kaufpreis von € 180,00 in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1083, KG Neudorf übernommen werden. Weiters wird der beiliegende Kaufvertrag beschlossen.

Der von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der lastenfremen Übernahme der Trennstücke Nr. 3 im Ausmaß von 3 m² aus der Parz. Nr. 342 und Nr. 4 im Ausmaß von 6 m² aus der Parzelle Nr. 340/1 (alle KG Neudorf) in das öffentliche Gut Parz. Nr. 1083 KG Neudorf wird zugestimmt. Der dazu vorliegende Kaufvertrag (Kaufpreis € 270,-) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 75, KG Umberg, in das Öffentliche Gut.
---	-----------------------------------------------------------------------------------------

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 75, KG Umberg, soll das Trennstück Nr. 1 mit einer Teilfläche von 265 m² zur Parzelle Nr. 564, KG Umberg, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 14.06.2021, GZ:202031-V1-U, dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. § 3 des Grundstücksteilungsgesetzes kosten- und lastenfrem.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 1 mit einer Teilfläche von 265 m² der Parzelle Nr. 75, KG Umberg, kosten- und lastenfrem in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 564, KG Umberg übernommen wird.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfremen Übernahme des Trennstückes Nr. 1 mit einer Teilfläche von 265 m² der Parz. Nr. 75 KG Umberg (Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH GZ: 202031-V1-U) in das Öffentliche Gut, Parz. Nr. 564, KG Umberg wird zugestimmt.“

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

6	Verordnung, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf dem Handelsweg erlassen werden.
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) weist zu Beginn auf die Problematik hinsichtlich parkender Fahrzeuge im Ausfahrtbereich des Lidl Wernberg hin. Dieser Bereich soll unverparkt bleiben, weshalb eine entsprechende Verordnung notwendig ist, deren Entwurf er verliest:

Aktenzahl: 640-0/2021-Handelsweg
Park- und Halteverbot

Wernberg, am 11.06.2021

ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 00.00.2021, Zahl: 640-0/2021-Handelsweg, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf dem HANDELSWEG, Gemeinde Wernberg, erlassen werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. B in Verbindung mit § 94b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, BGBl. I Nr. 37/2019, wird verordnet:

§ 1

Für den **HANDELSWEG** in Wernberg, Gemeinde Wernberg (Parzelle 8, KG 75430 Neudorf) wird, ab dem südöstlichen Grenzpunkt 8958 der Parzelle 1072/15, KG 75430 Neudorf bis zum westlichen Ende der Parzelle 8, KG 75430 Neudorf bzw. dem Grenzpunkt 8965, ein **beidseitiges Halte- und Parkverbot** verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung nachfolgender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß § 52 Zif. 13b der StVO 1960 „HALTEN und PARKEN VERBOTEN“ mit Zusatztafeln „ANFANG“ und „ENDE“ an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Die Bürgermeisterin:

(Doris Liposchek)

Angeschlagen am: 11.06.2021

Abgenommen am: 28.06.2021

Ergeht an:

1. Straßenverwaltung der Gemeinde Wernberg, die die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Velden obliegt. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist in einem schriftlichen Aktenvermerk festzuhalten.
2. Polizeiinspektion Velden, per Mail
3. z.d.A.

Anschließend verliest Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf dem Handelsweg erlassen werden, wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

7	Grundsatzbeschluss betr. die Einrichtung einer Kindertagesstätte (Umbau Kindergarten Wernberg – Seniorenwohnanlage).
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Die Gemeinde Wernberg betreibt derzeit in den vom Sozialhilfverband Villach angemieteten Räumlichkeiten der Seniorenwohnanlage Wernberg den eingruppigen Halbtageskindergarten „Wernberg“.

In den letzten beiden Jahren ist der Bedarf für die Betreuung von Kindern zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr so stark angestiegen, dass nun ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 eine entsprechende Kindertagesstätte mit einer Ganztagesgruppe eingerichtet werden soll.

Dafür erscheinen aufgrund der zentralen Lage die Räume des Kindergartens Wernberg am geeignetsten. Eine Begehung mit der Heimleitung, der zuständigen Technikerin des SHV Frau DI (FH) Julia Tschofenig sowie den Verantwortlichen der zuständigen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung hat bereits stattgefunden.

Dabei wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte geeignet, jedoch Umbauarbeiten bei den Sanitäreinrichtungen notwendig sind. Die planliche Darstellung dieser Umbauarbeiten wurden von Bauamtsleiter DI Thomas Dirr gemeinsam mit Frau DI (FH) Julia Tschofenig ausgearbeitet.

Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2021 erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten werden selbstverständlich von der Gemeinde Wernberg getragen.

Es soll daher grundsätzlich beschlossen werden, ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 eine Kindertagesstätte mit einer Ganztagesgruppe in den Räumlichkeiten des Kindergartens Wernberg zu betreiben.

Sie verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Betrieb und der Einrichtung einer ganztägigen Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Kindergartens Wernberg (Seniorenwohnanlage) ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wird grundsätzlich zugestimmt.“

Die Vorsitzende merkt noch an, dass sich die Kosten für die Gemeinde auf ca. EUR 60.000,-- bis EUR 80.000,-- belaufen, wobei das Land Kärnten 50 % fördert.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) möchte wissen, bis wann die Betreuung pro Tag im Rahmen des Ganztagestarifs gewährleistet wird, woraufhin die Bürgermeisterin erklärt, dass die Kindertagesstätte von 7 bis 16 Uhr geöffnet ist.

GRⁱⁿ Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) erkundigt sich, ob auch Randzeiten angeboten werden. Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass diese angeboten werden, wenn zumindest 5 Kinder für die Randzeit angemeldet werden.

Die Tarifgestaltung sowie der Personalbedarf müssen in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

8	Grundsatzbeschluss betr. Anmietung von Räumlichkeiten im ehemaligen Haus Piber/Piwater.
---	-----------------------------------------------------------------------------------------

GV Thomas Warmuth (SPÖ) präsentiert den vorliegenden Amtsvortrag:

Aufgrund der Versteigerung erfolgte beim Objekt Terlacher Straße 30 (vormals Piwater bzw. Piber) ein Eigentümerwechsel. Der neue Eigentümer Herr Kaspar Erath (Immobilienentwickler, Wien) möchte das Haus generalsanieren und darin Mietwohnung errichten.

Bisher konnte die Gemeinde Wernberg die Gasträumlichkeiten bei Bedarf als Wahllokal bzw. Veranstaltungsraum nutzen. Auf Anfrage wurde der Gemeinde Wernberg nunmehr die Möglichkeit eröffnet, Räumlichkeiten dauerhaft anzumieten. Dafür würde sich die Fläche des ehemaligen „Cafe Gabi“ anbieten, auf welcher ein Mehrzweckraum mit Küche, WC-Anlagen sowie ein Garderobenbereich (Gesamtfläche ca. 100 m² - 120 m²) eingerichtet werden könnten. Auch Parkplätze wären berücksichtigt. Derzeit werden die Pläne für eine Generalsanierung bzw. den Umbau des Objektes abgestimmt bzw. Planentwürfe (im Auftrag des Eigentümers) ausgearbeitet.

Der Mietpreis würde sich lt. Auskunft zw. EUR 7,-- bis EUR 7,50 netto d.h. exkl. Betriebskosten belaufen.

Für den Mehrzweckraum wäre folgende Nutzung möglich:

- Wahllokal

- Versammlungsraum
- Veranstaltungsraum
- Ev. Vermietung für private Feiern

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Anmietung von Räumlichkeiten im Objekt Terlacher Straße 30 (vormals Piwater bzw. Piber) wird grundsätzlich zugestimmt.“

GV Adam Müller (ÖVP) sieht die Notwendigkeit eines Wahllokales in Krottendorf, jedoch hegt er Zweifel, diese Räumlichkeiten auch für private Feiern zu öffnen. Mittels Vertrags sollte geregelt werden, dass das Objekt lediglich für Wahlen herangezogen wird.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, die Benützungsordnung aller Mehrzweckräume zu überdenken, um so die Abhaltung von kleineren Feiern zu ermöglichen. Die Vermietung wäre um einiges günstiger als ein Neubau.

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) meldet sich zu Wort und merkt an, dass die Bürger der Ortschaften Krottendorf und Lichtpold keine Veranstaltungsmöglichkeiten besitzen. Der Mietpreis für die genannten Räumlichkeiten ist ortsüblich und auch er merkt an, dass diese Möglichkeit günstiger als ein Neubau ist. Auf jeden Fall ist ein Ort der Kommunikation ohne Konsumationszwang, wie beispielsweise in Lokalen, notwendig.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) fragt an, ob das Aufstellung von Containern auf öffentlichen Plätzen eine Alternative wäre, woraufhin Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass bereits Angebote eingeholt wurden. Die Kosten wären mit EUR 6.000,-- für zwei Tage zu hoch.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) wirft ein, dass er diesem Projekt gegenüber positiv eingestellt ist. Die Vermietung für private Feiern (z.B. Kindergeburtstage) würde sich optimal anbieten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass natürlich eine Informationsveranstaltung für die Bürger stattfindet, wenn die Vermietung der Räumlichkeiten im ehemaligen Haus Piber/Piwater tatsächlich durchgeführt wird. Dort würden sämtliche wichtige Informationen bekanntgegeben werden.

Auch GV Thomas Warmuth (SPÖ) sieht in diesem Fall eine Aufwertung für die Gemeinde Wernberg.

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) unterstreicht die positiven Aspekte und stimmt der Vermietung für die privaten Feiern ebenfalls zu, da daraus wieder Einnahmen für die Gemeinde lukriert werden können. Außerdem wäre es für Familien eine finanzielle Erleichterung, da die Abhaltung von Feiern im Gastronomiebereich kostspielig ist.

Der Meinung, dass ein Neubau nicht in Frage kommt, ist auch GV Adam Müller (ÖVP). Ein Wahllokal ist auf alle Fälle notwendig, jedoch sollte man die Vermietung für private Zwecke überdenken, auch wenn es eine Einnahmequelle wäre.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass es sicherlich notwendig ist, klare Regeln aufzustellen.

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) äußert sich ebenfalls positiv dazu, Bürgern einen Treffpunkt zu ermöglichen. Eine Anmietung von Containern könnte auch günstiger ausfallen, als vorhin erwähnt wurde.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) merkt die Dringlichkeit der Beschlussfassung an, damit der neue Eigentümer mit den Umbauarbeiten starten kann, was auch Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) anmerkt.

GR Gottfried Struckl (SPÖ) meldet sich zu Wort und erklärt, dass ein Mietvertrag im Falle der geringen Nachfrage nicht verlängert werden muss. Man könnte beobachten, wie das Angebot von den Bürgern angenommen wird und kann dann entsprechend handeln.

GR DI Max Borchard BEd BSc (ÖVP) hofft abschließend auf einen Grundsatzbeschluss, der dann sämtliche Mehrzweckräume betrifft. Eine überarbeitete Benützungordnung wäre notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

9	Jahresrechnung 2020.
---	----------------------

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bittet FVWLⁱⁿ Dr. Anja Schweda um eine kurze Einführung. Diese beginnt damit, dass das Jahr 2020 ein herausforderndes Jahr war, da der Rechnungsabschluss erstmals mittels der 3-Komponentenrechnung durchgeführt wurde. So setzt sich dieser aus der Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammen. Unter die Ergebnisrechnung fallen sämtliche Aufwände und Erträge, während die Finanzierungsrechnung die Einnahmen und Ausgaben beinhaltet. Der Kontierungsleitfaden wurde geändert, außerdem gibt es für Kärnten einen spezifischen Kontierungsleitfaden.

Die Neuerfassung der Anlagenbuchhaltung war notwendig, so die Finanzverwalterin. Weiters merkt sie an, dass der Voranschlag sowie der Nachtragsvoranschlag voneinander abweichen.

Generell herrscht kein ausgeglichener Haushalt, das Minus beträgt ca. 1 Million Euro. Während die Kontostände belastet sind wurden erhöhte Ertragsanteile in Aussicht gestellt.

Die Finanzverwalterin geht anschließend näher auf die Gebührenhaushalte ein. Der Wirtschaftshof verzeichnet ein starkes Minus, während die Wasserversorgung überraschend ein positives Ergebnis verzeichnet.

Auch die Müllentsorgung ist in den negativen Bereich gewandert.

Die Finanzverwalterin erklärt, dass finanzstärkere Gemeinden aufgrund der neuen Rechnungslegung negative Ergebnisse aufweisen, da sie Projekte größtenteils aus eigenen Mitteln finanziert haben.

Bevor GRⁱⁿ Christiane Neumann (FPÖ) den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 (gemäß § 92 Abs. 1a und 93 Abs. 1 K-AGO) verliest, bedankt sie sich bei Finanzverwalterin Dr. Anja Schweda und ihrem Team für die perfekte Zusammenarbeit.

GRⁱⁿ Christiane Neumann (FPÖ) verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 90 der K-AGO in Verbindung mit § 54 des K-GHG beschlossen.“

*Für den Kontrollausschuss
Die Obfrau*

GR Christiane Neumann

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Finanzverwalterin und weist darauf hin, dass noch Korrekturen bei der Eröffnungsbilanz notwendig sein werden.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) ergreift das Wort und blickt auf ein spezielles Jahr zurück, welches durch eine weltweite Pandemie geprägt war. Eine Herausforderung für die Gemeinden war die formale Umstellung von der Kameralistik auf die VRV. Die Gemeinde Wernberg stach in den letzten Jahren immer als eine der sehr wirtschaftlichen Gemeinden hervor und hat auch immer sehr hohe Kommunalsteuerbeträge erzielt. Besonders hervorgehoben werden die vielen Investitionen aus eigener Hand, was zur Folge hat, dass die Jahresrechnung 2020 nun viele negative Werte ausweist.

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bemerkt die ausführliche Berichterstattung und erklärt, dass in Österreich ca. EUR 3,5 Milliarden von den Gemeinden in die Wirtschaft investiert werden. Um einen finanziellen Ausgleich zu erzielen, muss über den Gemeindebund Unterstützung beim Bund eingefordert werden.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bedankt sich noch beim Kontrollausschuss und weist darauf hin, dass die Gemeinde Wernberg trotz der Coronapandemie eine stabile Gemeinde ist. In nächster Zeit sind größere Projekte wie der Autobahnvollanschluss, Schulumbau VS Damtschach sowie die Eisenbahnunterführung geplant. Am 21.7.2021 findet ein Gespräch mit der Gemeindeabteilung statt, bei der auch die finanzielle Situation der Gemeinde besprochen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag seine einhellige Zustimmung.

10	Antrag ÖVP: Berichterstattung der GR-Fraktionen im Mitteilungsblatt.
----	----------------------------------------------------------------------

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) verliert den eingebrachten Antrag und weist darauf hin, dass dieser Ablauf auch in anderen Gemeinden üblich ist:

Gemeinderat
Dipl.-Ing. Max Borchardt
Die Neue Volkspartei Wernberg

Wernberg, 29. April 2021

ANTRAG gem. § 41 K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg möge beschließen, dass in den 4 x erscheinenden Gemeindezeitungen der Gemeinde Wernberg zukünftig alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen jeweils eine ½ Seite erhalten, um auch über politische Themen aus dem Gemeinderat zu berichten



Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Antrag bereits im Gemeindevorstand beraten wurde. Die Gemeindezeitung gibt es seit 1973 und ist seitdem ein neutrales Medium. Jeder Referent hat die Möglichkeit, einen Bericht zu erstatten. Außerdem werden die Arbeiten im Gemeinderat sowie die von den Fraktionen eingebrachten Anträge angeführt, womit die Bürger ausreichend informiert werden.

Soziale Medien sowie die Parteipost geben die Möglichkeit, über die politische Arbeit der jeweiligen Fraktion zu berichten.

Da die Stadt Villach erwähnt wurde, weist sie darauf hin, dass die Stadt eigene Parteiclubs hat.

GV Markus di Bernardo (FPÖ) schließt sich der Meinung der Bürgermeisterin an und findet ebenfalls, dass die Gemeindezeitung ein neutrales Medium bleiben sollte. Auch er weist auf die Möglichkeit jedes Referenten hin, einen Bericht in die Zeitung zu geben. Laut ihm ist es bestimmt auch eine rechtliche Frage, Parteiwerbung in das Mitteilungsblatt zu geben. Seitens der Fraktion der FPÖ wird es sohin keine Unterstützung für diesen Antrag geben.

GV Adam Müller (ÖVP) weist daraufhin, dass eine gewisse Qualität beibehalten werden muss, um öffentliche Streitigkeiten zu vermeiden. Die Stadt Villach gibt 2 Mal im Jahr den Parteien die Möglichkeit, eine Seite über ihre politische Arbeit zu gestalten.

GV Thomas Warmuth (SPÖ) findet, dass das Mitteilungsblatt ein Informationsblatt bleiben sollte. Politische Sachthemen sollten im Bereich von Social Media oder in der Parteipost aufgearbeitet werden.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) schlägt vor, dass die Gemeindezeitung generell überarbeitet werden sollte und den Vereinen mehr Möglichkeit geben sollte, sich vorstellen zu können.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) sieht es als schwierige Aufgabe, die Gemeindezeitung spannend aufzubereiten. Auch für Vereine ist es nicht immer möglich, Berichte zu liefern. Gerade in Zeiten der Coronapandemie gibt es leider keine Veranstaltungen, über die man berichten könnte.

Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Mitteilungsblatt keine Bühne für politische Arbeit darstellt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass die Vereine jedes Jahr verständigt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, fristgerecht Berichte über das Vereinsleben abzugeben, um diese auch in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Sie spricht sich nochmals dafür aus, die Neutralität des Mitteilungsblattes zu erhalten.

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) ruft in Erinnerung, dass die Gestaltung der Gemeindezeitung sehr aufwendig ist. Die Informationen über die politische Arbeit innerhalb des Gemeinderates ist ohnehin im Mitteilungsblatt enthalten, während diese auch in sozialen Medien verfolgt werden können.

Er hat schon viel Lob für die Gemeindezeitung von Personen erhalten. Die Qualität sollte also unbedingt beibehalten werden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 19:4 abgelehnt (Gegenstimmen Fraktion der SPÖ und Fraktion der FPÖ).

Bevor die Vorsitzende in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung übergeht, gibt sie bekannt, dass während der Sitzung 1 Antrag der FPÖ sowie 1 Antrag der GRÜNEN eingegangen sind.

Der erste Antrag wurde von GV Markus Di Bernardo, GRⁱⁿ Christiane Neumann und GRⁱⁿ Simone Zoppoth der FPÖ-Fraktion unterzeichnet und lautet wie folgt:

„Antrag gem. § 41 K-AGO idgF

Betreff: Befestigung und Entwässerung Felsenweg und Lehmweg

Die Anrainer des Felsenweges in der Ortschaft Sternberg leiden seit vielen Jahren unter enormer Staubbelastung, vor allem in den Sommermonaten und unter der unkontrollierten Oberflächenwassersituation bei Niederschlägen. Auch die Schlaglochsituation, besonders nach der Schneeräumsaison und nach Starkregenereignissen, bilden eine Gefahr für alle Benützer der Straße.

Seitdem auch im darunter liegenden Lehmweg einige Neubauten entstanden sind ergibt sich auch für die dortigen Anrainer dieselbe Problematik, vorallem was die Oberflächenwassersituation betrifft.

Seit Jahren besteht daher der Wunsch der Anrainer, dass die beiden Straßen endlich ordentlich befestigt, im Optimalfall asphaltiert und die Oberflächenwässer kontrolliert abgeleitet werden beziehungsweise eine ordentliche Entwässerung hergestellt wird.

Des Weiteren würde eine ordentliche Befestigung und Entwässerung der beiden Straßen auch eine dauerhafte finanzielle Entlastung für die Gemeinde Wernberg bedeuten, da mehrmals im Jahr Kosten und zeitintensive Ausbesserungsarbeiten an den Wegen durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes und externer Firmen durchgeführt werden müssen. Diese provisorischen Flickwerke stellen auf Dauer jedenfalls keine zufriedenstellende Lösung der vorher genannten Problemfelder für Anrainer und Gemeinde dar.

Daher ergeht folgender Antrag an den Gemeinderat:

Der zuständige Referent für Straßen und Infrastruktur wird beauftragt, sofort mit den Anrainern des Felsenweges und Lehmweges in Verhandlungen zu treten um ehestmöglich eine Lösung im Sinne aller Beteiligten zu finden. Ziel dieser Lösung ist die ordentliche Befestigung, im Optimalfall Asphaltierung und Entwässerung der beiden Straßen.“

Die Vorsitzende merkt an, dass dieser Antrag von GRⁱⁿ Christiane Neumann, GRⁱⁿ Simone Zoppoth und GV Markus Di Bernardo unterzeichnet wurde.

GR Harald Prisnig (FPÖ) erklärt, dass er diesen Antrag seiner Fraktion nicht unterschrieben hat, da diese Angelegenheit Arbeit des Gemeindeamtes und nicht der Politik ist. Außerdem sieht er dahinter persönliches Interesse.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) weist darauf hin, dass es für die Anträge von Bürgern betreffend die Asphaltierung von Straßen Richtlinien gibt, welche im Gemeinderat 2015 beschlossen wurden.

Dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin an den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur zur Beratung zugewiesen.

Der zweite Antrag wurde von GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) eingebracht und lautet wie folgt:

„Mülleimer in der Gemeinde

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

auch heuer wurde die Aktion „Woche der Sauberkeit“ unter reger Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt, um achtlos weggeworfenen Müll im Gemeindegebiet zu entfernen. Dabei zeigte sich, dass an vielen Orten in Wernberg garnicht die Möglichkeit besteht, den Mist zu entsorgen. Insbesondere an stärker frequentierten Geh- und Radwegen fehlt es an Mülleimern. Im Sommer verstärkt sich dieses Problem durch die verstärkte Freizeitgestaltung im Freien durch Bürger und Besucher zum Beispiel am beliebten Drauradweg. Ein Beispiel des am häufigsten entsorgten Gegenstandes ist der Zigarettensammel. Bereits ein einzelner enthält bis zu 4000 giftige Stoffe, benötigt zwischen 10 und 15 Jahren zur Verrottung und kann bis zu 60 Liter Grundwasser verunreinigen. (Quelle: Der österreichische Naturschutzbund Universität San Diego)

Dieses Problem ließe sich durch ausreichend vorhandene zeitgemäße, vogelsichere Mülleimer mit entsprechenden Einwurfsöffnungen lösen, die sowohl die Entsorgung von Hausmüll vermeiden als auch die ungewollte Entnahme durch Wind oder Tiere verhindern würde.

Ich stelle daher den selbständigen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Wernberg soll an stark frequentierten Geh- und Radwegen in Abständen von 500 Metern sowie in jedem definierten Ortskern Mülleimer aufstellen.“

Dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin an den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit zur Beratung zugewiesen.

In nicht öffentlicher Sitzung:

11	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

BAL DI Thomas Dirr, FVWLⁱⁿ Dr. Anja Schweda und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlassen um 21.17 Uhr den Sitzungssaal.

SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nimmt ab 21.32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Anschließend wünscht die Vorsitzende allen Anwesenden einen schönen Sommer.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Bürgermeisterin um 21.32 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek

GRⁱⁿ Patrizia Arneitz

GR Jürgen Eixelsberger

Schriftführerⁱⁿ Nina Warmuth